

Hygienekonzept für die Durchführung von FSJ/BFD-Seminaren durch das Diakonische Werk Baden in Bildungshäusern und Tagungsstätten

Stand 27.10.2021

Ab dem 28. Juni 2021 finden durch das Diakonische Werk Baden wieder FSJ/BFD-Präsenzseminare mit Übernachtung in einem Bildungshaus statt. Dieser Schritt ist durch die gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg abgedeckt. Die Freiwilligendienste werden der Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet und unterliegen somit auch der Corona VO KJA/JSA.

Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Wir beobachten die Entwicklungen und können bei Bedarf schnell wieder auf Onlineseminare umsteigen. In der Warnstufe werden wir weiterhin in Präsenz unsere Seminare gestalten, während wir in der Alarmstufe alle Seminare wieder auf Online umstellen werden.

Grundprinzipien

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

1. Überprüfung des Zutritts nach der 3 G-Regel¹
2. Abstandsregeln einhalten
3. Wo dies nicht möglich ist: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
4. Gruppengrößen und Raumbelastung reduzieren und anpassen
5. Ausschluss von Teilnehmenden mit typischen Krankheitssymptomen
6. Handhygiene
7. Einhalten der Husten- und Niesetikette
8. Tägliche Reinigung von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen

Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Zutritt zu unseren Seminaren erhalten nur

- Getestete Freiwillige: die ein Antigentestzertifikat vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden und negativ ist

¹ 3 G-Regel: Getestet, Geimpft, Genesen

- Geimpfte Freiwillige: die einen Nachweis über die vollständige Impfung plus 14 Tage vorlegen können
- Genesene Freiwillige: die einen Nachweis über ihre COVID-19 Erkrankungen, die nicht länger als 6 Monate vergangen ist, vorlegen.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, dürfen nicht am Seminar teilnehmen. Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle bezüglich dieser Symptome wird den Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars über die Einladung kommuniziert.

Personen, die einer behördlichen Absonderung² unterliegen, dürfen nicht zum Seminar anreisen.

Allgemeine Voraussetzungen

Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und E-Mail-Adresse geführt, die bei Bedarf dem Gesundheitsamt übergeben werden kann.

Freiwillige, die nach der Einstufung des RKI zu den besonders gefährdeten Personengruppen gehören, können bis auf weiteres auf eine Teilnahme an Präsenzseminaren verzichten und melden sich frühzeitig, um an Onlineseminaren teilzunehmen.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Seminar im Vorfeld schriftlich einzuholen.

Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen

Die Seminarleitung behält gemeinsam mit der Hausleitung das Infektionsgeschehen im Blick. Die Entscheidung, ein Seminar durchzuführen, ist situationsabhängig und basiert auf dem Stufenmodell des Landes Baden-Württemberg. Diese Entscheidung wird tagesaktuell anhand der Entwicklung überprüft und ist ggf. kurzfristig zu verändern.

Mit der Hausleitung des Bildungshauses werden im Vorfeld des Seminars Absprachen getroffen und Zuständigkeiten geklärt. Bevor die Teilnehmenden anreisen, sind in einer Hausbegehung die erforderlichen Maßnahmen und Abläufe abgesprochen und auf kritische Punkte (Engstellen, Essensausgabe usw.) überprüft.

Die Teilnehmenden und ggf. deren Erziehungsberechtigte werden schon mit der Einladung auf die Hygienevorgaben, sowohl für die Anreise und als auch für die Seminarzeit, hingewiesen.

Im Seminarraum werden gut sichtbare Aushänge und Plakate mit den Hygienevorgaben angebracht.

Konsequentes Einhalten der Abstandsregel und der Hygienevorgaben kosten Zeit. Deshalb verlängern sich Zeiten für Gruppenarbeiten, Pausen und Mahlzeiten, dies wird eingeplant. Falls

²§1 Abs. 1 Corona-VO Absonderung: "Absonderung" ist der allgemeingültige Oberbegriff für die Begriffe Quarantäne und Isolation...

andere Gruppen im Bildungshaus anwesend sind, werden Pausen und Mahlzeiten in Absprache mit anderen Gruppen und der Hausleitung zeitlich entzerrt.

Bei der Programmplanung achtet die Seminarleitung darauf, dass die Schutzmaßnahmen eingehalten werden können. Sie prüft bewusst, welche Inhalte und Methoden unter Wahrung der Hygienevorschriften bearbeitet werden können und welche nicht. Vorteilhaft sind dabei Einheiten an der frischen Luft und das Arbeiten in kleineren Gruppen, die möglichst stabil in ihrer Zusammensetzung sind. Grundsätzlich kritisch zu betrachten sind Methoden mit Bewegung im Raum, wie Spiele, Teamübungen und Warming-Up's. Auf gar keinen Fall dürfen Einheiten mit Körperkontakt, Gesang und lautem Rufen stattfinden.

An Orten, an denen sich die ganze Seminargruppe aufhält (Seminarraum, Speisesaal) ist auf wenig gleichzeitige Mobilität im Raum zu achten.

Die Unterbringung der Teilnehmenden, sowie die Belegungen pro Zimmer erfolgen gemäß dem Hygienekonzept des Bildungshauses. Die Zusammensetzung der Belegung eines Übernachtungsraums bleibt während des Seminars unverändert. Nicht-immunisierte Personen testen sich am Mittwoch unter Aufsicht der Seminarleitung erneut. Diese Vorgehensweise wurde vom Sozialministeriums bestätigt: "Ein Test kann gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 1 CoronaVO auch vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss. Bei diesen Tests handelt es sich um überwachte Selbsttests, die von den zu testenden Personen selbst durchgeführt und von der Person, die das Vorliegen überprüfen muss, beaufsichtigt werden müssen."

Die Teilnehmenden bringen ausreichend eigene Mund-Nasen-Schutz mit. Seife, Handdesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel werden durch das Bildungshaus gestellt. Die Seminarleitung führt ein kontaktloses Fieberthermometer mit sich, um im Verdachtsfall schnell reagieren zu können.

Die Seminarleitung agiert für das Seminar als Präventions- und Ausbruchsmanager*in und ist im Ausbruchfall die verantwortliche Ansprechperson für die lokal zuständigen Gesundheitsämter. Die Co-Leitung übernimmt in diesem Fall die Betreuung von der Absonderungs- und Verdachtsfällen. Beide haben im Vorfeld Szenarien für ein mögliches Ausbruchsgeschehen bedacht und erarbeitet, um in der pädagogischen Begleitung der Seminargruppe auf mögliche Ängste und Stress eingehen zu können.

An- und Abreise der Teilnehmenden

Außerhalb des Bildungshauses gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Dazu gehört die Maskenpflicht in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln. Unterwegs und auf dem Fußmarsch zum Bildungshaus ist eine Gruppenbildung unbedingt zu vermeiden. Darauf sind die Teilnehmenden in der Einladung zum Seminar hinzuweisen.

Teilnehmende und Seminarleitung sollten möglichst wenig Kontakt mit Dritten haben.

Vor der Abreise werden allen Teilnehmenden Selbsttests zur Verfügung gestellt, die freiwillig vor Ort durchzuführen sind.

Verhaltensregeln während des Seminars

Die Räumlichkeiten, in denen sich die Teilnehmenden länger aufhalten, werden so gestaltet, dass ein Abstand möglich ist. Stühle, Sessel und Tische werden dementsprechend im Raum platziert. Nach der Corona VO KJA/KSA ist innerhalb einer festen Gruppe kein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern kein Kontakt zu Dritten besteht (§5).

Der Seminarraum wird durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung. Empfohlen ist das Lüften alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten. Die Teilnehmenden werden bereits in der Einladung auf das Mitbringen von warmer Kleidung hingewiesen.

In geschlossenen Räumen ist gemäß den Vorgaben des Bildungshauses in bestimmten Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Händewaschen ist nach jedem Toilettenbesuch, vor und nach den Mahlzeiten und grundsätzlich nach jeder Pause vorgeschrieben. Dafür sind entsprechend längere Pausenzeiten geplant.

Gegenstände wie Stifte, Moderationskarten und andere Seminarmaterialien sollten möglichst nicht von mehreren Personen benutzt werden. Ist dies unumgänglich werden sie beim Nutzerwechsel desinfiziert. Die Teilnehmenden werden in der Einladung gebeten, eigene Stifte, Scheren usw. mitzubringen.

In den Unterkünften dürfen sich nur jene Teilnehmenden aufhalten, die dort ihr Bett haben. Die Fenster sind möglichst dauerhaft offen zu halten. Ist dies nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften durchzuführen.

Die Freiwilligen werden gebeten, sich außerhalb der Seminarzeiten möglichst in kleinen Gruppen und an der frischen Luft aufzuhalten.

Der Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Seminargruppe ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Daher sind Heimfahrten, Treffen mit anderen Personen und Fahrten zu Training, Proben usw. bis auf weiteres nicht gestattet.

Nach dem Seminar

Auch nach Ende des Seminars kann eine etwaige positive Testung Hinweise auf ein Infektionsereignis während des Seminars geben. Die Freiwilligen werden zum Ende des Seminars aufgefordert, uns eine bestätigte positive Testung bis zu 10 Tage nach Ende des Seminars mitzuteilen. Wir informieren daraufhin die Einsatzstellen, damit sie die Möglichkeit haben ggf. geeignete Schritte vorzunehmen.

Ausflüge und Aufenthalt im öffentlichen Raum

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Es wird bei jedem Ausflug eine Liste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Ausflügen teilgenommen hat. Diese wird mindestens vier Wochen gespeichert.

Ausbruchsmanagement

Entwickelt eine Person vor Ort typische Krankheitssymptome, wird sie umgehend separiert und unter Quarantäne gestellt. Ein Schnelltest wird durchgeführt. Sollte dieser positiv sein, wird ein zweiter Test zeitnah durchgeführt. Bei erneuter Bestätigung ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt oder dem lokal zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. Bei Minderjährigen werden anschließend die Erziehungsberechtigten informiert.

Alle Teilnehmenden müssen zeitnah über das Geschehen und die weiteren Maßnahmen informiert werden, um mögliche Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse aufzufangen.

Falls sich der Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen, die das Seminar vorzeitig verlassen haben, zu informieren. Die Seminarleitung fungiert als Ausbruchsmanager*in.

Auch nach Ende des Seminars sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und der Seminarleitung zu beachten.

Zusatz für die Mietung von Selbstversorgerhäusern:

FINNENHÄUSER Neckarzimmern:

Unterbringung: Die 10 Betten Hütten werden mit maximal 3-4 Personen belegt, so dass ausreichend Platz vorhanden ist.

Die verwendeten Betten stehen dabei maximal auseinander. Die anderen Betten haben keine Matratzen, so dass auch für die Teilnehmende keine andere Nutzung möglich ist.

Die Finnen Hütten dürfen ausschließlich von den Personen betreten werden, die dort ihr Bett haben und auch ausschließlich zu Übernachtungszwecken. D.h. das Freizeitprogramm findet außerhalb der Hütte statt (Wiese/ Freizeitgelände usw.)

Bettwäsche wird, um eine bessere Hygiene zu gewährleisten, vom Haus gestellt und befindet sich auf den Betten.

Programm: das Programm findet weitestgehend draußen statt, sofern das Wetter es zulässt. Für Regen steht der Gemeinschaftsraum mit einer ausreichenden Größe zur Verfügung. Dort kann problemlos ein Stuhlkreis mit entsprechendem Mindestabstand (1,50m) gestellt werden.

Beim Betreten des Hauptgebäudes (Gänge/ Sanitärbereiche/ Küche) ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Sanitärbereiche:

Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt und desinfiziert. Dafür steht uns eine Reinigungskraft der Jugendbildungsstätte Neckarzimmern zur Verfügung.

Es darf sich immer nur eine Person im Duschbereich aufhalten, dafür wird ein Zeitplan erstellt. Die Sanitärbereiche werden jederzeit gut durchlüftet.

Die mittleren Duschen, Waschbecken und Toiletten werden vorsichtshalber vom Haus geschlossen.

Küche und Verpflegung:

Die Küchenhonorarkraft reinigt nach jeder Nutzung gründlich die Küche und die Arbeitsbereiche, dabei werden alle Flächen und die Tische draußen desinfiziert. Der Küchenboden wird täglich aufgewischt.

Frühstück und Mittagessen werden von der Küchenhonorarkraft vorbereitet, das zuständige Küchenteam spült hinterher im Spülraum, dabei ist ein Mundschutz zu tragen.

Einteilung von Küchenteams:

Die Küchenteams werden parallel zu der Belegung der Schlafhütten eingeteilt, so dass sich feste Kleingruppen etablieren und es wenig Durchmischung gibt.

Die Kleingruppen können entsprechend auch im Seminarprogramm als Kleingruppen eingesetzt werden.

Abends wird von den Küchenteams ein Essen vorbereitet, dabei ist in der Küche auf Abstand zu achten und Masken zu tragen. Die Hände werden vorher desinfiziert und es werden Einmalhandschuhe getragen.

Es besteht die Möglichkeit, das Vorbereiten und/oder Kochen im Freien stattfinden zu lassen, indem die Grillstelle zur Essenszubereitung genutzt wird. (Barbecue)

Essen:

Das Essen wird nach Möglichkeit ausschließlich draußen stattfinden.

Vor dem Essen Handhygiene (Desinfizieren)

Für alle warmen Mahlzeiten gilt: Um Schlangen zu vermeiden, verzichten wir auf Buffet-Form, es gibt feste Sitzplätze (3 Personen pro Tisch, Tische mit Abstand)

Es gibt eine Essensausgabe, bei der jede*r ihren*seinen Teller angereicht bekommt. Sowohl die Küchenkraft als auch die Teilnehmenden tragen bei der Essensausgabe Masken bis sie wieder am Tisch sitzen. Die Teilnehmenden gehen Tischweise zur Essensausgabe.

Beim Frühstück gibt es einzeln verpackte Frühstücksrationen, die gewählt werden können. Auch hier gilt Maskenpflicht, bis man wieder am Platz ist.

An jedem Tisch (Biertische) können maximal 3 Personen sitzen, die dabei den größtmöglichen Abstand einhalten. Vor und nach dem Essen werden die Tische desinfiziert. Das Geschirr wird vom Küchenteam abgeräumt und gespült.